

# Stellungnahme zur Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus; Festlegungsverfahren BK6-18-019, BK6-18-020

## Einleitung

Die Markedskraft AS in Zusammenarbeit mit der Agder Energi Solutions GmbH<sup>1</sup> lehnt die Vorschläge zur Änderung des Zuschlagsmechanismus bei SRL und MRL entschieden ab. Er benachteiligt die Regelleistungserbringung aus aggregierten dezentralen Anlagen, insbesondere aus Lasten. Die Benachteiligung kann – je nach Ausgestaltung des Gewichtungsfaktors – existenziell sein für viele dezentrale Geschäftsmodelle.

Es ist nachvollziehbar, dass die BNetzA die Vorfälle vom Oktober 2017 für die Zukunft verhindern möchte. Dazu wäre es allerdings nötig, die Vorfälle im Detail aufzuarbeiten, ggf. marktbeeinflussendes Verhalten einzelner Akteure zu identifizieren und zu ahnden, sowie die Ursachen genau zu beleuchten. Wir können nicht erkennen, dass dies bisher passiert wäre. Dies sollte erfolgen, und erst danach sollten geeignete Optionen zur Verhinderung eines derartigen Vorfalles gegenübergestellt und mit der Branche konsultiert werden.

Im Folgenden legen wir die inhaltlichen Gründe für unsere Ablehnung dar.

## **Regelenergiearbeitspreise spiegeln nicht zwingend eine Knappheitssituation wider**

Zunächst muss festgehalten werden, dass Arbeitspreise in der Regelenergie nicht Knappheitssituationen widerspiegeln. Arbeitspreisgebote werden eine Woche (SRL) oder einen Tag (MRL) vorher abgegeben – da können Knappheitssituationen noch nicht (SRL) oder nur sehr begrenzt (MLR) vorhergesehen werden. Auch die Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen für die Sekundärregelleistung wird daran nichts ändern. Vielmehr spiegeln Arbeitspreise die jeweiligen Opportunitätskosten der Anbieter wider.

## **Hohe Arbeitspreise zur Abbildung der Opportunitätskosten sind für viele aggregierte dezentrale Anlagen erforderlich und gerechtfertigt**

Hohe Arbeitspreise sind insbesondere für Lasten absolut gerechtfertigt, da dort durch Abrufe sehr hohe Grenzkosten bzw. Opportunitätskosten entstehen können: Produktionsausfall/-reduktion, Prozesskosten, Wegfall der EEG-Kosten und höhere Netzentgelte sind nur einige Beispiele. Die nach wie vor benachteiligende Abrechnungssystematik der SRL-Arbeitspreise durch die ÜNB ist

---

<sup>1</sup> Die Agder Energi Solutions GmbH ist vermarktet in Deutschland Flexibilität, Erzeugung und Verbrauch an den Kurzfristmärkten inklusive des Regelleistungsmarktes zusammen mit der Markedskraft ASA.

ohnehin auch so schon eine sehr große Benachteiligung von dezentralen Flexibilitäten und Biogas-Anlagen in Pools.

## **Der Vorschlag bedeutet systematische Benachteiligung von Lasten gegenüber großen Erzeugern – und gefährdet eine Vielzahl heute erfolgreicher dezentraler Geschäftsmodelle**

Grundsätzlich haben große Erzeuger höhere Vorhaltekosten und geringere Abrufkosten als Lasten. Die Einbeziehung von Lasten und anderen dezentralen Anlagen hat sich in den vergangenen Jahren zu stark sinkenden Leistungspreisen geführt. Diesen Erfolg sollte man anerkennen. Der vorliegende Vorschlag würde diese Fortschritte rückgängig machen: Leistungspreise würden wieder steigen, Arbeitspreise sinken. Das ist im Interesse großer Erzeuger und fatal für die Teilnahme von Lasten und anderen dezentralen Anlagen, die zum großen Teil aus dem Markt gedrängt würden.

Dies wäre aus Energiewende-Sicht ein großer Rückschritt. Viele dezentrale Geschäftsmodelle, die gerade erst Marktreife erlangt haben und nun profitabel sind, stünden durch die Änderung möglicherweise vor dem Aus. Es würde dauerhaft Know-how, Technologie und die Wertschöpfungskette für die Vermarktung verbrauchsseitiger Flexibilität verloren gehen. Dies hätte fatale Konsequenzen für die langfristige Umstellung unseres Energiesystems, in dem dezentrale Anlagen und Lasten eine tragende Rolle spielen müssen, wenn mehr und mehr Großkraftwerke ausgeschaltet werden. Genau diesen so wichtigen zukünftigen Geschäftsfeldern darf durch diese Maßnahme nicht der Boden unter den Füßen entzogen werden.

## **Die Einführung des vorgeschlagenen Mechanismus wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden**

Eine kurzfristige zusätzliche Einführung einer geänderten Bezuschlagungsmethodik würde für die Marktteilnehmer einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Hochautomatisierte Prozesse und Systeme müssen angepasst werden. Dieser Zusatzaufwand ist vor der ohnehin anstehenden Einführung des Regelarbeitsmarktes vollkommen unverhältnismäßig. Es wäre sinnvoller, die Einführung des Regelarbeitsmarktes nun zügig voranzutreiben, dann wäre dieser Zwischenschritt – zumal der falsche – unnötig.

## **Im Falle einer Einführung eines Gewichtungsfaktors müsste die Gewichtungsmethode unbedingt von der BNetzA konsultiert werden**

Als gänzlich inakzeptabel erachten wir den Vorschlag, die ÜNB ohne weitere Konsultierung und überdies kurzfristig mit der Ausarbeitung eines Gewichtungsfaktors zu betrauen. Detailfragen könnten am Ende entscheiden, wie hoch der Schaden des Gewichtungsfaktors auf diverse Geschäftsmodelle ausfällt und ob die Teilnahme am Regelleistungsmarkt infolgedessen weiter möglich wäre.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen,

Johannes Schimler

—

—

—